

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Baulandentwicklung "Wohnviertel Blasius Blick" durch den städtischen Eigenbetrieb Immobilienverwaltung;
Bericht über die grundstücksbezogenen Rahmenbedingungen;
Beschluss über die Planungsziele und das Planungsverfahren**

1. Mit der Baulandentwicklung „Wohnviertel Blasius Blick“ ist ein attraktives, altstadtnahes Wohnquartier nach Maßgabe folgender Planungsziele zu entwickeln:
 - Schaffung von Wohnraum im mittleren Preissegment
 - wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstücks durch hohe städtebauliche Dichte
 - Die Mieteinnahmen refinanzieren die um Förderungen bereinigten Investitionskosten („Schwarze Null“)
 - Zeitgemäßer Wohnstandard bei reduzierter Wohnungsgröße
 - Wirtschaftliche und klare Grundrissorganisation
 - Stabile soziale Wohnverhältnisse durch eine gute soziale Durchmischung, die durch einen Mix von Wohnungsgrößen und eine ausgewogene Wohnungsvergabe sichergestellt wird
 - Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität, deren Planung an den Anforderungen von Fußgängern, Kindern und Personen mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet ist
 - Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Quartier **und Berücksichtigung einer klimafreundlichen Bauweise (geändert nach Werkausschusssitzung am 11.03.2021)**
 - Verstärkung der bestehenden Standortqualitäten hinsichtlich Blickbeziehungen, Grünräumen, Erreichbarkeit, Wegeverbindungen und Erlebbarkeit der Fließgewässer
 - Aufwertung des im Planungsgebiet verlaufenden Märzenbaches zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Artenvielfalt und der Klimaresilienz
 - Das Erscheinungsbild der geplanten Gebäude soll sich in die historisch wichtige Umgebung dieses Standortes einfügen **(ergänzt nach Stadtratssitzung am 23.03.2021 lt. Antrag von Herrn Maximilian Nocker)**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben. Für die Objekt- und Freiraumplanung ist ein Planungswettbewerb durchzuführen. Der Auslobungstext ist dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die erforderlichen Förderanträge nach dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm des Freistaats Bayern sind zu stellen.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 204 (über die Referatsleiterin)

Kaufbeuren, 23.03.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister